

Rechte ausländischer Kinder im Fokus

„Ombuds Comité fir d'Rechter vum Kand“ veröffentlicht Bericht 2017 - Zahlreiche Empfehlungen

LUXEMBURG
LJ

Der 20. November steht jedes Jahr im Zeichen der internationalen Kinderrechtskonvention, die 1989 von den Vereinten Nationen einstimmig gut geheißen wurde. Dieser Tag ist auch immer der Anlass für das „Ombuds Comité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK), seinen Jahresbericht in der Abgeordnetenversammlung zu hinterlegen und öffentlich vorzustellen.

Dieses Jahr hat sich der ORK vor allem den Schicksalen nicht-luxemburgischer Kinder gewidmet, auch in einer grenzüberschreitenden beziehungsweise internationalen Perspektive. Es geht also nicht um in Luxemburg wohnhafte Kinder nicht-luxemburgischer Familien - letztere machen heute fast 47 Prozent der Bevölkerung aus - sondern auch um jene von Grenzgängerfamilien, um Expat- und Flüchtlingskinder.

Gas geben bei Istanbul-Konvention und Scheidungsreform

Wie immer äußert das ORK nach der Analyse der Lage eine ganze Reihe von Empfehlungen. So wünscht sich das Komitee etwa eine zeitnahe Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Konvention von Istanbul, die einen besseren Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt vorsieht, zu der auch die weibliche Beschneidung zählt. Justizminister Félix Braz und Gesundheitsministerin Lydia Mutsch hatten kürzlich einen Gesetzentwurf in dem Sinne vorgestellt. Schneller könnte es laut ORK auch bei der Scheidungsreform gehen, die etwa die Einrichtung von Familienrichtern vorsieht.

Als „total obsolete“ bezeichnet das ORK auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Erziehungsberechtigten, die ebenfalls reformiert werden sollen. Den Eltern, die Schwierigkeiten haben, sich über das Sorgerecht einig zu werden, empfiehlt das „Ombuds Comité“, sich an ausgebildete Berater und Mediatoren zu wenden.

In punkto Adoption rät das ORK, dass sich die zentrale Stelle beim Bildungs- und Jugendministerium, das sich um internationale Adoptionen kümmert, ebenfalls mit den nationalen befassen soll. Wenn es im Interesse des Kindes ist, soll der Institution zufolge auch die Volladoption durch eine Einzelperson möglich sein.

Spezialstatut für minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung

Viel Kopfzerbrechen bereitet dem ORK die Lage von Flüchtlingskindern. Die Unterbringung von Asylbewerbern sei ohnehin problematisch, die Kinder könnten etwa häufige Umzüge stärker in Mitleidenschaft ziehen. Oft würden sie dann nämlich die Personen zu denen sie Beziehungen aufgebaut haben, zum Beispiel ihre Schulkameraden, verlieren. Das ORK ruft dazu auf, die Lage der Kinder bei solchen Entscheidungen stärker in Betracht zu ziehen.



Der ORK-Vorstand um René Schlechter (2 v.r.) bei der Überreichung des Jahresberichts an „Chamber“-Präsident Mars di Bartolomeo. Das ORK wünscht sich eine Angliederung an die Abgeordnetenversammlung und die notwendigen Mittel, um seine Missionen zu erfüllen. Auch Premier Bettel empfing die ORK-Vertreter gestern im Staatsministerium

Foto: chd.lu

Ganz besonders gut betreut werden müssten die Kinder, die Opfer von Menschenhandel wurden. Die Betreuer, die mit solchen Kindern arbeiten, müssten demnach eine gründliche Weiterbildung

über den Umgang mit solchen Formen der Kriminalität.

Überhaupt wünscht sich das ORK eine breitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Problematik und einen Ausbau des

Webportals stoptraite.lu zu einer Plattform für die Betreuungsexperten von Opfern von Menschenhandel. Die Minderjährigen ohne Begleitung würden besonders leicht Opfer werden. Das ORK plädiert für ein Spezialstatut für diese Kinder, die bei der Ankunft in Luxemburg in einer spezialisierten Unterkunft untergebracht werden sollten, die nur ihnen vorbehalten sind.

Das ORK sorgt sich auch um die Schulabbrecher. Es lobt die rezenten Studien über die Gründe für den Schulabbruch, mahnt aber auch eine weitere Analyse über die Hürden für einen Jugendlichen an, der seine Studien fortsetzen will, nachdem er zu einem Moment aus dem Bildungssystem ausgeschieden ist.

Stärkere Entlastung von Alleinerziehenden

Eine ganze Reihe Empfehlungen drehen dann um die Lage der Kinder Alleinerziehender. Rund neun Prozent der Haushalte in Luxemburg sind allein erziehend und fast 83 Prozent davon sind Frauen.

44,6 Prozent von ihnen leben unter der Armutsgrenze. Angesichts dieser Feststellung zeigt sich das ORK „erstaunt“ darüber, dass die Alleinerziehenden immer noch in der gleichen Steuerkategorie wie Junggesellen geführt werden, der Steuerklasse mit dem höchsten fiskalischen Druck. Alleinerziehende Haushalte müssten weiter entlastet werden, ihnen müsste auch größeres Entgegenkommen zuteil werden bei den Kinderbetreuungszeiten, während mehr getan werden müsse um Familien mit Kindern den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum zu ermöglichen. Der familienpolitische Ausschuss des Parlaments wird sich nun mit dem ORK-Bericht im Detail befassen.

DAS „OMBUDS COMITÉ FIR D'RECHTER VUM KAND“

Erste Anlaufstelle bei Verletzungen der Kinderrechtskonvention

Die Aufgaben des ORK sind im Gesetz von 2002. Demgemäß soll es eine Meinung über Gesetzesentwürfe und Ordnungen bezüglich der Rechte des Kindes äußern und Abänderungsanträge vorschlagen, über die Situation der Kinder in Luxemburg informieren und auf die Anwendung des Übereinkommens der Rechte der Kinder achten, der Regierung und dem Parlament einen jährlichen Bericht über die Situation der Rechte der Kinder in Luxemburg und über die Aktivitäten des ORK vorlegen, die Meinungsfreiheit der Kinder und ihre aktive Beteiligung an Fragen, die sie betreffen, fördern, Situationen, in denen die Rechte der Kinder nicht respektiert werden, untersuchen und Empfehlungen erlassen, um solche zu verhindern sowie Informationen, Klagen und Beschwerden der Kinder erhalten, als Schlichter dienen und Ratschläge erteilen, um die Kinder bestmöglichst zu schützen.

115 neue Akten in zwölf Monaten

Zwischen dem 1. November 2016 und dem 31. Oktober 2017 befasste sich das ORK in diesem Kontext mit 115 neuen Akten, die insgesamt 211 Kinder betrafen.

Beim ORK vorsprechen kann jedes Kind und jeder Jugendliche unter 18 Jahren, dessen Rechte nicht respektiert wurden. Sie können sich nach eigenem Ermessen äußern und ihre Meinung abgeben. Sie können brieflich, per E-Mail oder per Telefon Kontakt aufnehmen, sich gegebenenfalls einen Termin geben lassen. Das ORK anrufen können auch die Eltern oder der rechtmäßige Vormund eines Minderjährigen, dessen Rechte nicht respektiert wurden, oder Verbände und Einrichtungen, die sich um Kinder kümmern und einen Missbrauch der Konvention der Kinderrechte und der nationalen Gesetzgebung melden wollen. Das Komitee kann sich aber auch selbst mit Situationen befassen, wenn die Konvention der Kinderrechte nicht richtig angewendet wurde. Präsident der Institution ist René Schlechter, „Ombudsman fir d'Rechter vum Kand“, Vizepräsidentin Monique Fey-Sunnen, Pедиатрие-Krankenschwester und Direktionsbeauftragte der „Initiativ Liewensufank“. Mitglieder sind: André Birnbaum, Master in Sozialpädagogik, Michel Doven, Grundschullehrer, Claudine Erpelding, Rechtsanwältin und Paula Martins, Mitglied der „Confédération de la Communauté Portugaise à Luxembourg“.

LJ

➔ Mehr: www.ork.lu

➔ Siehe auch Seite 17